

Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Executive MBA
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 25.11.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 5 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 6 Formen der Prüfungen
- § 7 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfende und Beisitzende
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 11 Wiederholung von Prüfungen, der Master-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Master-Prüfung und Master-Arbeit

- § 13 Art und Umfang der Master-Prüfung
- § 14 Master-Arbeit
- § 15 Annahme und Bewertung der Master-Arbeit
- § 16 Bestehen der Master-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 17 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 18 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 19 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 20 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- 1. Modulkatalog
- 2. Studienverlaufsplan

Anhang

Glossar

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Master-Studiengang Executive MBA.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Master of Business Administration RWTH Aachen University (MBA RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Der Master-Studiengang Executive MBA (EMBA) richtet sich in erster Linie an Berufs- und Führungserfahrene mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Master-Studiengangs ist eine wissenschaftlich fundierte Stärkung der Managementkompetenzen und damit die Förderung und Vertiefung der unternehmerischen Fähigkeiten und des Managementwissens der Studierenden.
- (2) Bei dem Master-Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang.
- (3) Das Studium findet in deutscher und englischer Sprache statt.
- (4) Die Master-Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.
- (2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Executive MBA erforderlichen Kenntnisse verfügt:
 - a) für den Zugang ist weiterhin der Nachweis von einschlägiger Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren erforderlich. Von der nachzuweisenden Berufserfahrung muss der Bewerber bzw. die Bewerberin mind. zwei Jahre in verantwortlicher Position tätig gewesen sein.
 - b) erste Führungserfahrung mit Verantwortung über Budget oder Personal.
- (3) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die im Rahmen der Berufserfahrung erlangten Kenntnisse als fachliche Vorbildung im Sinne des § 3 Absatzes 2 der Prüfungsordnung anerkennen, wenn diese nach Art, Inhalt und Umfang den Lernergebnissen der dort aufgelisteten Bereiche entsprechen. Für den Nachweis und zum Zwecke der Überprüfung, des Inhalts und des Qualifikationsniveaus muss der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin entspre-

chende berufliche Qualifikationsnachweise vorlegen, aus denen das berufliche Arbeitsgebiet und die Verantwortungsbereiche bzw. Tätigkeitsfelder eindeutig hervorgehen. Für die Äquivalenzprüfung und die Beurteilung zur Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen werden der Deutsche und der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen in ihrer jeweils aktuellen Fassung herangezogen.

- (4) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte festgelegt, dies geschieht in Absprache mit der Studienkoordinatorin bzw. dem Studienkoordinator bzw. der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater.
- (5) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines deutschsprachigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
 - a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (6) Ferner ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
 - a) Test of English as Foreign Language (TOEFL) „Internet-based“ Test (IBT) mit einem Ergebnis von mindestens 90 Punkten,
 - b) TOEFL “Paper-based” Test (PBT) mit einem Ergebnis von mindestens 577 Punkten,
 - c) IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 5.5,
 - d) Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE),
 - e) First Certificate in English (FCE) mit einer Note von mindestens B,
 - f) ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z.B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde oder
 - g) Placement-Test des Sprachenzentrums der RWTH Aachen mit dem Niveau B2.
- (7) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über ein vom Prüfungsausschuss festgelegtes und durchgeführtes Auswahlverfahren und ist auf der Website <http://www.emba.rwth-aachen.de/> in einem separaten Dokument formuliert.

- (8) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der verfügbaren Studienplätze, so wird nach Eignung und Leistung auf der Grundlage der durch Zeugnisse dokumentierten Studienleistungen und beruflichen Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie unter Berücksichtigung vorangegangener Bewerbungen entschieden.
- (9) Die Teilnehmerzahl des Executive MBA der RWTH Aachen University ist aufgrund des angestrebten Studienerfolgs, der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Vermittlungsform und der verfügbaren Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal zurzeit auf maximal 40 Personen beschränkt.
- (10) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat, bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (11) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Master-Studiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen absolviert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben bzw. umgeschrieben werden zu können.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Arbeit vier Semester (zwei Jahre). Das Studium kann zu Beginn eines Kursdurchlaufs jährlich im September aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 12 einzelne, in sich geschlossene Module, einschließlich eines Blended-Learning-Moduls und des Moduls Master-Arbeit.

Der Studienumfang umfasst insgesamt 10 Präsenzmodule mit bis zu 95 Präsenztagen. Der zeitliche Gesamtumfang beträgt 2250 Zeitstunden. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (s. Anlage 1). Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Eine Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung oder eine andere Form der Bewertung muss vorgesehen werden.

- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 7 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand (workload) von etwa 25 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Master-Studiengang umfasst insgesamt 90 CP.
- (4) Der Studienumfang beläuft sich pro Modul auf 52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten. Pro Präsenzwoche (5 Tage) ergeben sich 32,5 Zeitstunden Kontaktzeit, zuzüglich 6,5 Zeitstunden Selbstlernstudium pro Präsenzwoche, mit Ausnahme der Master-Arbeit, der Studienreise und des Blended-Learning-Moduls. Die gesamte Präsenzzeit beträgt damit 644 Zeitstunden, inkl. der Prüfungszeit in den Präsenzwochen. Weitere 856 Zeitstunden müssen für das Selbststudium (Vorbereitung von Modulinhalten sowie Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen, exklusive der Masterarbeit) aufgewendet werden. Diese setzen sich wie folgt zu-

sammen: 745,5 Zeitstunden Selbstlernstudium als Vorbereitung auf die einzelnen Module innerhalb von ca. acht Wochen vor Modulbeginn sowie insgesamt 110,5 Zeitstunden Selbstlernstudium während der Präsenzwoche als Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung zum Abschluss in jeder Modulwoche. Die Masterarbeit umfasst insgesamt 750 Zeitstunden. Diese Studienzeiten gehen gemäß Absatz 3 in die entsprechende CP-Anzahl ein.

- (5) Die RWTH International Academy gGmbH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Master-Arbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 5

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Master-Arbeit. Die Prüfungen und die Master-Arbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden zum Masterstudiengang angemeldet sein. Der Master-Studiengang Executive MBA ist ein Präsenzstudiengang, dessen Module zur erfolgreichen Absolvierung vollständig besucht werden müssen. Demnach ist jedes Modul ein Pflichtmodul.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist keine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zum Master-Studiengang sind die Studierenden automatisch zu allen Modulen und den dazugehörenden Modulprüfungen angemeldet.
- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, können die Studierenden das entsprechende Modul inklusive der Modulprüfung im Folgekurs absolvieren. Es bedarf dazu keiner zusätzlichen Anmeldung für das entsprechende Modul und der Modulprüfung.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Master-Prüfung gehörenden Fächern Prüfungen erbracht werden können. Die Form und die Dauer der Prüfungsleistungen zum Modulende sind jeweils zu Modulbeginn anzukündigen.
- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenem Prüfungen und für Leistungsnachweise (Erfahrungsberichte) für das Auslands- oder Praxissemester selbst. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und

Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners odereines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

§ 6 Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Prüfungen können aber auch in Form eines Referates, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit, einer Projektarbeit oder eines Kolloquiums erbracht werden.
- (2) Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben. § 11 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung der Prüfung des jeweiligen Moduls einfließt. Für mündliche Prüfungen kann ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss feststehen.
- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 7 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat in der Regel 15 Minuten und höchstens 20 Minuten. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend. Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 Minuten. Eine Einlesezeit, die nicht in die Bearbeitungszeit eingeht, ist darüber hinaus möglich.
- (6) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 7 Abs. 2 bis 3 zu entnehmen.
- (7) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 11 Abs. 4 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich ge-

eigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Mastergrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.

- (8) Ein **Referat** ist ein Vortrag von mindestens fünf und höchstens 20 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können.
- (9) Im Rahmen einer **schriftlichen Hausarbeit** wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt. Die Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. § 6 Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend.
- (10) Im Rahmen einer **Projektarbeit** wird selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung schriftlich dokumentiert.
- (11) Im Rahmen einer **Studienarbeit / Fallstudie** bearbeiten die Studierenden eine Aufgabenstellung aus dem Bereich des Master-Studiengangs Executive MBA.
- (12) Prüfungen gemäß Absatz 8 bis 10 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- (13) Im **Kolloquium** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch von 45 bis 60 Minuten mit der bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einzuordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 begonnen werden.
- (14) In Planspielen sollen die Studierenden lernen, unter Übernahme einer festgelegten zugewiesenen Rolle in Teams (Kleingruppen) die vorgegebenen Unternehmensprojekte umzusetzen. Planspiele können sowohl computergestützt auf Basis einer programmierten Software als auch ohne durchgeführt werden. Die Studierenden treffen auf Basis festgelegter Regeln und in den übrigen Modulen behandelter Inhalte aktiv (Unternehmens-) Entscheidungen, die in Handlungen umzusetzen sind. Planspiele können in Kooperation mit einem oder mehreren Hochschullehrern bzw. gemeinsam mit der Unternehmenspraxis angeboten werden. Letztere kann als Jury die Ergebnisse bewerten.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Bewertung der Studienleistungen über einzelne Modulnoten erfolgt ausschließlich in glatten Noten, ohne Zwischenwerte. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen in den Präsenzwochen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Pro Modulteilprüfung können 30 Punkte und pro Modulgesamtprüfung insgesamt 60 Punkte erreicht werden. Der Berechnung der Noten liegen die folgende Punkteskalen zugrunde:

Pro Modulgesamtprüfung:

60 - 54 Punkte	1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
53 – 46 Punkte	2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
45 – 38 Punkte	3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
37 – 30 Punkte	4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
29 – 0 Punkte	5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen. Die Bewertungskriterien müssen auf dem Klausurbogen sowie 14 Tage vor der Prüfung per Aushang bekannt gegeben werden. Eine Klausur mit ausschließlich Multiple Choice Aufgaben gilt als bestanden, wenn
 - a) 60 % der gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind oder
 - b) die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreiten, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.
- (3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemäß Absatz 2 die Mindestzahl der Aufgaben richtig beantwortet und damit die Prüfung bestanden, so lautet die Note wie folgt:
 - sehr gut, falls sie bzw. er mindestens 75%
 - gut, falls sie bzw. er mindestens 50% aber weniger als 75%
 - befriedigend, falls sie bzw. er mindestens 25% aber weniger als 50%
 - ausreichend, falls sie bzw. er keine oder weniger als 25%
 der darüber hinausgehenden Aufgaben zutreffend beantwortet hat.
- (4) Besteht eine Klausur sowohl aus Multiple Choice als auch aus anderen Aufgaben, so werden die Multiple Choice Aufgaben nach den Absätzen 2 und 3 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren beurteilt. Die Note wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Klausur.
- (5) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt.

- (6) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 8 entsprechend.
- (7) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind, und alle weiteren zugehörigen CP (z.B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Für jedes Modul werden die CP gemäß Anlage (Modulkatalog) angerechnet.
- (8) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Master-Arbeit gebildet. Die Gesamtnote der bestandenen Master-Prüfung lautet:
- | | |
|--|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis 1,5 | = sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 | = gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend. |
- (9) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (10) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 8 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Master-Arbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Master-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 8 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss

kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.

- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 9

Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 8 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Master-Arbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig persönlich bekannt gegeben werden.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten

ten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.

- (2) Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn die erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Master-Studiengangs Executive MBA nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen des Prüfungsausschusses beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie das Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellung, ob wesentliche Unterschiede vorliegen, ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Fachnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „angerechnet“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 11

Wiederholung von Prüfungen, der Master-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Master-Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Master-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 12 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird dem Kandidat bzw. der Kandidatin individuell verein-

bart und findet in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der nicht bestandenen Prüfung statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 6 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

- (3) Die wiederholte Master-Arbeit muss spätestens ein Jahr nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 Mutterschutzgesetz und entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG werden auf diese Frist nicht angerechnet. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Prüfungsleistungen in schriftlichen und mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. § 6 Abs. 7 bleibt davon unberührt.
- (5) Wiederholungsprüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird.
- (6) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (8) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Master-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt.

§ 12

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von Prüfungen abmelden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen.

- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Master-Prüfung und Master-Arbeit

§ 13

Art und Umfang der Master-Prüfung

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen, die im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind sowie
 - 2. der Masterarbeit und dem Master-Vortragskolloquium
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt.
- (3) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulkatalog bestimmt.

§ 14

Master-Arbeit

- (1) Die Master-Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Master-Arbeit kann von jeder bzw. jedem der im Master-Studiengang Executive MBA in Forschung und Lehre tätigen Professorin bzw. Professor, sowie aufgrund entsprechender Regelung des Prüfungsausschusses durch habilitierte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, außerplanmäßige Professorinnen bzw. Professoren, Junior-Professorinnen bzw. Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Professoren und Gastprofessorinnen bzw. Professoren ausgegeben und betreut werden. Darüber hinaus kann der jeweils zuständige Prüfungsausschuss

Personen mit selbständiger Lehrbefugnis mit der Ausgabe und Betreuung beauftragen. Darüber hinaus kann der jeweils zuständige Prüfungsausschuss Personen mit selbständiger Lehrbefugnis mit der Ausgabe und Betreuung beauftragen. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmefällen kann die Master-Arbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der am jeweiligen Studiengang beteiligten Fakultät oder Fachgruppe bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen ausgegeben und betreut wird. Externe Betreuer können nach Maßgabe des § 65 Abs. 1 HG NRW durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu Zweitprüfern bestellt werden.

- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Master-Arbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Master-Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt in der Regel sechs Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass eine Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von sechs Monaten Vollzeitarbeit erreicht werden kann. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Fachstudienberatung kann eine Bearbeitung in Teilzeit in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten stattfinden. Dies ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen und muss von diesem genehmigt werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (7) Die Ergebnisse der Master-Arbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Master-Vortragsskolloquiums. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 6 Abs. 13 entsprechend.
- (8) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden bearbeitet werden. Die einzelnen Beiträge der Studierenden müssen klar benannt und abgrenzbar sein, damit die jeweilige Einzelleistung bewertbar ist. Jeder Beitrag muss für sich genommen den Anforderungen einer Masterarbeit genügen.

§ 15

Annahme und Bewertung der Master-Arbeit

- (1) Die Master-Arbeit ist fristgemäß in drei Ausfertigungen beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Master-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.

- (2) Prüfende bzw. Prüfer der soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 9 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 9 Abs. 1 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfer zur Bewertung der Master-Arbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note soll – mit Ausnahme des Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Master-Arbeit werden 27 CP vergeben. Das Kolloquium wird ebenfalls benotet und geht mit der Gewichtung von 3 CP in die Note ein. Bei der Bewertung der Masterarbeit kann durch das Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Gesamtnote der Masterarbeit wird mit einer Stelle hinter dem Komma gewertet.

§ 16

Bestehen der Master- Prüfung

Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Master- Arbeit mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. Mit Bestehen der Master-Prüfung ist das Master-Studium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Master-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Master-Arbeit mit den jeweiligen Noten und Leistungspunkten (CP) sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis wird auch das Thema der Master-Arbeit aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal als auch als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden oder der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Das Diploma Supplement weist auch eine ECTS-Bewertungsskala aus.
- (6) Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 18

Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 19

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden 30 Minuten gegeben werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 20
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab September 2014 für den 11. Kursdurchlauf erstmalig für den Master-Studiengang Executive MBA der RWTH Aachen University eingeschrieben haben.
- (3) Studierende des 10. Kursdurchlaufes können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisherigen Ordnung vom 14.03.2014 studieren. Nach dem 31.08.2016 erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 01.09.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.11.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Executive Master of Business Administration (RWTH)

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder, nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link <http://www.academy.rwth-aachen.de/de/kurs/executive-mba-der-rwth-aachen-university> bekannt gegeben.

Aufgrund des berufsbegleitenden Modulaufbaus ist bei den Angaben zu der Dauer anstelle der Semesterwochenstunden (SWS) jeweils die Angabe der Unterrichtsstunden für Vorlesung, Übung und Prüfung (URS) sowie die Stundenanzahl für den Anteil des Selbstlernstudiums (SLS) aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

- Modul: Technologiemanagement & Management (TM),
Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung (GMI)
- Modul: Grundlagen und Prinzipien von Organisation und Management (Blended Learning) (GPOM)
- Modul: Unternehmensentwicklung und Strategisches Management I + II (UE&SM)
- Modul: Leadership und soziale Kompetenzen (LSK);
Human Resource Management (HR)
- Modul: Controlling & Finanzkompetenz (CT & FK)
- Modul: Marketing (MK) & Strategisches Produkt- und Qualitätsmanagement (PK/Q)
- Modul: Private Equity und wertorientierte Unternehmensführung &
Innovationsmanagement (PE & IN)
- Modul: Prozess- und IT Management in Produktionssystemen & Produktionsmanagement und
Logistik (ITP & PML)
- Modul: Unternehmenssimulation (US) & Interkulturelle Kompetenz (IK)
- Modul: Internationale Studienreise (ISR)
- Modul: Masterarbeit und Masterkolloquium

**Modul: Technologiemanagement & Management (TM),
Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung (GMI)**

Technologiemanagement & Management			Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung			
Themencluster: Technologiemanagement			Themencluster: Betriebliche Prozesse			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Technologiemanagement</u> Mit dem ersten Modul des EMBA erhalten die Teilnehmer eine Einführung in den Spannungsbogen des Executive MBA der RWTH Aachen University und einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Themenbereiche des Studiums. Neben der Vermittlung von fachlichem Know How aus den verschiedenen Themenfeldern des Studiengangs stehen in diesem Modul Teambildungsprozesse und das gegenseitige Kennenlernen im Fokus, das die Basis für den wertvollen Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden bildet.			<u>Technologiemanagement</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden sowohl fachspezifische Inhalte aus dem Themenspektrum des Technologiemanagements, insbesondere zur Technologiestrategie und –planung, der Technologiefrüherkennung und Technologiebewertung als auch zur Technologieentwicklung, des Technologieschutzes und -verwertung gewonnen als auch überfachliche Kompetenzen zu Teambildungsprozessen erworben.			
<u>Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung</u> Erfolgreiches Innovationsmanagement wurde insbesondere in deutschen Technologieunternehmen meist mit der Entwicklung und Einführung neuer Produkte und deren kontinuierliche Verbesserung gleichgesetzt. Heute tritt neben die fortlaufende Verbesserungen des Produktportfolios die Notwendigkeit, die fundamentale Grundlage der eigenen Geschäftstätigkeit zu überdenken: das eigene Geschäftsmodell. Nur eine Erhöhung der ope-rationalen Effizienz, aber auch eine reine technologische Differenzierung, reichen im internationalen Wettbewerb oft nicht mehr aus. Dienstleistungen spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle; Dienstleistungen erlauben die Realisierung einzigartiger Leistungen für den Kunden und damit den Aufbau enormer Differenzierungs-potenziale. Sie ermöglichen die Realisierung neuer Geschäftsmodelle, in denen immer häufiger nicht mehr der Verkauf eines Produktes sondern dessen Nutzung oder der Zugang zu dieser im Mittelpunkt stehen. Die Teilnehmer lernen			<u>Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung</u> Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern ein vertieftes und anwendbares Verständnis zum Aufbau und der Entwicklung von Geschäftsmodellen zu vermitteln. Dazu wird, ausgehend vom Aktuellen Stand der Technik, ein in der Unternehmenspraxis vielfach bewährter und akzeptierter Ansatz der Strukturierung und Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle zu-grunde gelegt. Des Weiteren wird auf die Rolle von Dienstleistungen sowie deren besondere Rolle eingegangen. Die Teilnehmer lernen die Elemente und Methoden des Ansatzes kennen und erproben die Anwendung in einem aktuellen Fallbeispiel. Somit werden sowohl methodische Grundlagen als auch Anwendungswissen vermittelt.			

einen umfassenden Ansatz für die Entwicklung von Geschäftsmodellen kennen			
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/U	Prüfungs-dauer	CP
Vorlesung: TM	11		
Seminar/Diskussion: TM	6		
Übung: TM	9		
Vorlesung: GMI	11		
Seminar/Diskussion: GMI	6		
Übung: GMI	9		
Prüfung: TM		60 min.	2,5
Prüfung: GMI		60 min.	2,5

Modul: Grundlagen und Prinzipien von Organisation und Management (Blended Learning) (GPOM)

Grundlagen und Prinzipien von Organisation und Management						
Themencluster: Betriebliche Prozesse						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	Blended Learning	Vorlesung – (ca. 6 Stunden Videos, mind. mal 3 rechnen zum Anschauen) Übungen – 10 SWS Selbst-Lern-Einheiten	5	Jährlich	Winter-semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
- Einführung in die Merkmale ökonomischen Denkens - Kennzeichnung, Analyse und Lösungsansätze zentraler betriebswirtschaftlicher Fragestellungen - Grundlagen von Organisation, betriebliche Grundfunktionen, Unternehmensführung, strategischem Management, Investition und Finanzierung - Einblick in die Anwendung wichtiger betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente Die Stoffvermittlung erfolgt anhand eigens erstellter Video-Module nach dem "Flipping the Classroom"-Prinzip. Zwei Veranstaltungen mit Seminarcharakter vertiefen die Inhalte und bieten Möglichkeit zur Diskussion.			- Die Studierenden kennen die grundlegenden Denkweisen der Wirtschaftswissenschaften. - Die Studierenden können wesentliche Fachbegriffe ebenso wie grundlegende Konzepte auf aktuelle Fragestellungen übertragen. - Die Studierenden sind fähig, einen Bezug zwischen den theoretisch vermittelten Kursinhalten und der unternehmerischen Praxis herzustellen. Die Studierenden haben insgesamt die Fähigkeit zu einem kritisch-reflektierten Herangehen an wirtschaftliche Fragestellungen.			
Voraussetzungen			Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote			
Keine			Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: - Mündliche Prüfung oder - Schriftliche Prüfung			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			SWS/UE	Prüfungs- dauer	CP	
Vorlesung: GPOM			6			
Übung: GPOM			10			
Prüfung: GPOM				60 min.	5	

Modul: Unternehmensentwicklung und Strategisches Management I + II (UE&SM)

Unternehmensentwicklung und strategisches Management I			Unternehmensentwicklung und strategisches Management II			
Themenccluster: Strategie			Themenccluster: Strategie			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Unternehmensentwicklung und strategisches Management I</u> Die Entwicklung von Strategien ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, die ganzheitliches Denken und unternehmerisches Handeln erfordert. Im Doppelmodul „Strategisches Management“ werden auf der Grundlage des St. Galler General Management Navigators - eines Konzeptes zur ganzheitlichen Strategieentwicklung und – umsetzung – die zentralen Bausteine der richtigen Initiierung von Strategien, der nachhaltigen Positionierung des Unternehmens, der Gestaltung und Ausrichtung von Wertschöpfungsprozessen und –systemen, der Begleitung und Steuerung des Veränderungsprozesses gelehrt. Die praktische Anwendung erfolgt im Rahmen einer integrierten und umfassenden Fallstudie. 1. Grundlagen des strategischen Managements – Ziele und Herausforderungen – Begriffsklärung – Strategietypen – Der General Management Navigator 2. Initiierung von Strategien – Einordnung des Strategieprozesses im Unternehmen – Präskriptive Strategieprozessmodelle – Deskriptive Strategieprozessmodelle – Initiierung von Strategien im Unternehmen 3. Positionierung – Analyse des Wettbewerbsumfeldes – Analyse der Einflusskräfte des Unternehmens – Ableitung von Strategien für Geschäftseinheiten – Ableitung von Strategien für das Gesamtunternehmen			<u>Unternehmensentwicklung und strategisches Management I</u> Das übergeordnete Lern- und Qualifikationsziel des Doppelmoduls ist es, den Teilnehmern ein Grundverständnis für die systematische Gestaltung der strategischen Ausrichtung eines Unternehmens zu vermitteln. Darüber hinaus wird eine durchgängige Methodik gelehrt, die über vernetztes Denken den zielgerichteten Umgang mit Komplexität ermöglicht. Lernziele Grundlagen strategisches Managements – Wissenserwerb zur Disziplin des strat. Managements – Fähigkeit der Anwendung unterschiedlicher Strategietypen in unterschiedlichen Unternehmenskontexten – Kenntnis der Abhängigkeiten in einem integrierten Strategieprozessmodell Lernziele Initiierung von Strategien – Kenntnis der Strategieprozessmodelle und ihrer situativen Anwendbarkeit – Fähigkeit zur Gestaltung eines Initiierungsdesigns von Strategien im Unternehmen – Erkennen von Stellhebeln und Gestaltungsspielräumen bei der Initiierung von Strategien Lernziele Positionierung – Fähigkeit zu einer strukturierten und integrierten Analyse der wichtigsten Einflussfaktoren – Kenntnis von und Befähigung zur Ableitung von erfolgreichen Normstrategien – Kenntnis der wichtigsten Analysewerkzeuge und Befähigung zu deren Anwendung auf Fallbeispiele			

<u>Unternehmensentwicklung und strategisches Management II</u> Die Entwicklung von Strategien ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, die ganzheitliches Denken und unternehmerisches Handeln erfordert. Im Doppelmodul „Strategisches Management“ werden auf der Grundlage des St. Galler General Management Navigators - eines Konzeptes zur ganzheitlichen Strategieentwicklung und – umsetzung – die zentralen Bausteine der richtigen Initiierung von Strategien, der nachhaltigen Positionierung des Unternehmens, der Gestaltung und Ausrichtung von Wertschöpfungsprozessen und –systemen, der Begleitung und Steuerung des Veränderungsprozesses gelehrt. Die praktische Anwendung erfolgt im Rahmen einer integrierten und umfassenden Fallstudie. 4. Wertschöpfungsprozesse und -systeme – Elemente der Wertschöpfungskette auf Unternehmens- und Branchenebene – Werkzeuge zur Analyse von Wertschöpfungsketten und zur Identifikation von Quellen von Wettbewerbsvorteilen 5. Veränderungsmanagement und –prozesse – Grundüberlegungen zu Wandel in sozialen Systemen – Formen des Wandels – Entwicklung eines Designs für den Wandel 6. Performancemessung – Bedeutung des Controllings für die strategische Planung anhand verschiedener Methoden und Instrumente – Balanced Scorecard und strategisches Performance Measurement Verhaltenswissenschaftlichen Aspekten der Strategieumsetzung	<u>Unternehmensentwicklung und strategisches Management II</u> Das übergeordnete Lern- und Qualifikationsziel des Doppelmoduls ist es, den Teilnehmern ein Grundverständnis für die systematische Gestaltung der strategischen Ausrichtung eines Unternehmens zu vermitteln. Darüber hinaus wird eine durchgängige Methodik gelehrt, die über vernetztes Denken den zielgerichteten Umgang mit Komplexität ermöglicht. Lernziele Wertschöpfungsprozesse und -systeme – Kenntnis des Designs einer Wertschöpfungskette und davon wie ihre Elemente zu Wettbewerbsvorteilen werden – Umgang mit Analysewerkzeugen und deren Anwendung auf Fallbeispiele Lernziele Veränderungsmanagement und –prozesse – Kennen der Hebel zur Gestaltbarkeit sozialer Systeme – Fähigkeit zur Entwicklung von Handlungsstrategien – Fähigkeit zur Gestaltung und Steuerung von unt. Wandel Lernziele Performancemessung – Erlernen von quantitativen Controllingmethoden und Messmodellen Kritische Diskussion der erlernten Inhalte und Anwendung in einem MiniCase
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungs- dauer	CP
Vorlesung: UE & SM I	14		
Seminar/Diskussion: UE & SM I	6		
Übung: UE & SM I	6		
Vorlesung: UE & SM II	8		
Seminar/Diskussion: UE & SM II	9		
Übung: UE & SM II	9		
Prüfung: UE & SM I		60 min.	2,5
Prüfung: UE & SM II		60 min.	2,5

**Modul: Leadership und soziale Kompetenzen (LSK);
Human Resource Management (HR)**

Leadership und soziale Kompetenzen			Human Resource Management			
Themenccluster: Führung und soziale Kompetenzen			Themenccluster: Führung und soziale Kompetenzen			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Sommer- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Leadership und soziale Kompetenzen</u> Gerade in Krisenzeiten, in denen Chefs nicht mehr über Boni oder Incentives ihre Mitarbeiter motivieren und anleiten können, müssen Unternehmen umdenken und auf die Etablierung einer positiven und konstruktiven Unternehmenskultur setzen. Während sich Produktionsmethoden und Prozesse in den letzten Jahrzehnten ständig weiterentwickelt haben, hat sich das Thema Führung jedoch kaum verändert. Dabei entwickelt sich Führung, gerade in der heutigen Zeit, zu einem der letzten Differenzierungsfaktoren. Unsere Forschungsergebnisse von Hochleistungsteams im Spitzensport sowie von Großorganisationen zeigen, dass transformationales (emotionales) Leadership die überlegene Art der Führung darstellt. Hierfür ist es wichtig, Mitarbeiter für den Brand und die Produkte des Unternehmens zu begeistern, so dass diese die Begeisterung auch an die Kunden herantragen - ganz nach dem Grundsatz: „the link is more important than the thing“. Im Rahmen dieses Seminars zeigen wir Ihnen praxisnahe Beispiele von guter und schlechter Führung aus verschiedenen Welten. Einerseits wird aufgezeigt wie Führung in Hochleistungsteams wie dem VfB Stuttgart, der Deutschen Fußball Nationalmannschaft oder auch dem Alinghi Segelteam praktiziert wird, andererseits werden auch Führungsbeispiele aus großen börsennotierten Unternehmen besprochen und analysiert.			<u>Leadership und soziale Kompetenzen</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden unterschiedliches Kommunikationsverhalten unterscheiden und deren Wirkungen einschätzen. Sie werden dazu befähigt ihr eigenes Kommunikationsverhalten zu überdenken und zu reflektieren. Die Studierenden werden dazu befähigt unterschiedliche Beziehungsmuster unterscheiden. Sie können je nach Gesprächssituation unterschiedliche Gesprächstechniken bspw. zur Schaffung eines Teambewusstseins und zur Bildung von Teams für die Zusammenarbeit in Teams anwenden. Sie sind der Lage schwierige Gesprächssituationen zu erkennen und zu beherrschen, indem Sie sich konfliktpräventiv und konstruktiv verhalten und auftreten, dabei können sie die wichtige Gesprächstechniken anwenden (Fragen paraphrasieren, aktiv Zuhören, Ich-Botschaften, Gesprächsebenen wechseln).			
<u>Human Resource Management</u> - Ganzheitliches Personalmanagement-Konzept - Personalplanung; - Personalentlassung; - Professionelles Performance Management; - Das Führen von Feedbackgesprächen;			<u>Human Resource Management</u> Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, die passenden Strategien und Methoden des Human Resource Managements zur Planung, Auswahl, Entwicklung, Entlohnung und Beurteilung anzuwenden.			

- Arbeitsrecht; - Mitarbeiterführung: Grundlagen, Theorien, Methoden; - Planung der eigenen Karriere: Erwartungen, Zielszenarien, Leistungen und Erfolge, Schlüsselkompetenzen, - Umgang mit Hindernissen; - Erarbeiten eines 100 Sekunden Spot zur Selbstdarstellung. Das Modul vermittelt neben der Fachkompetenz und der Methodenkompetenz, insbesondere die erforderliche Sozialkompetenz	Dabei werden ebenfalls strategische und rechtliche Rahmenbedingungen des Human Resource Managements einbezogen, die zur Übernahme größerer Führungsverantwortung befähigen. Abgerundet wird das Modul durch die persönliche Sicht auf das Personalmanagement: die Planung der eigenen Karriere.		
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungsdauer	CP
Vorlesung: LSK	9		
Seminar/Diskussion: LSK	10		
Übung: LSK	7		
Vorlesung: HR	6		
Seminar/Diskussion: HR	10		
Übung: HR	10		
Prüfung: LSK		60 min.	2,5
Prüfung: HR		60 min.	2,5

Modul: Controlling & Finanzkompetenz (CT & FK)

Finanzkompetenz			Controlling			
Themencluster: Finanzen			Themencluster: Finanzen			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Controlling</u> Das Modul schlägt die Brücke von der Geschäftsmodellierung zur strategisch orientierten Unternehmenssteuerung bis hin zu operativen Instrumenten des Controllings. Folgende Themen werden behandelt: – Controllingbegriff und ausgewählte Entscheidungsprobleme des Controllings – Strategisches Controlling – Cash Flow-Controlling (Kapitalflussrechnungen, Liquiditätsplanung) – Unternehmenssteuerung (Ziele und Kennzahlen, Budgetierung, Anreizsysteme) – Kostenartencontrolling (Bewertungsverfahren, Supply Chain Controlling, Lieferantenmanagement) – Produktcontrolling (Kalkulationsverfahren, Tücken der Zuschlagskalkulation, Target Costing, Life Cycle Costing, Messung des Produkterfolgs) – Ansätze des Kostenmanagements			<u>Controlling</u> Die Teilnehmer lernen fortgeschrittene Controllingkonzeptionen kennen, die eine ganzheitliche Unternehmensplanung und -steuerung ermöglichen. Verschiedene Elemente der Veranstaltung werden durch integrierte Fallstudien vertieft. – Ein spezifischer Fokus der interaktiv aufgebauten Veranstaltung liegt auf folgenden Lernzielen: – Verknüpfung von Fragen der Geschäftsmodellierung mit der Ausgestaltung von unternehmerischen Controllingsystemen – Erlernen von quantitativen Controllingmethoden und Messmodellen – Aufgreifen von Praxisproblemen des Controllings inklusive von möglichen Fehlsteuerungen und von Anreizdefekten – Treffen von unternehmerischen Entscheidungen auf der Basis von Controllinginformationen Kritische Diskussion der erlernten Inhalte sowohl in der Vorlesung als auch in den Fallstudien			
<u>Finanzkompetenz</u> Das Modul "Finanzkompetenz" führt die Studierenden in das Feld der Finanzmärkte und der Unternehmensfinanzierung und –bewertung ein. Neben einem Einblick in das Portfolio-, Finanz- und Wertemanagement werden den Teilnehmern Methoden und Werkzeuge zur Unternehmensbewertung und -steuerung praktisch vermittelt und anhand von realen Fallstudien erprobt.			<u>Finanzkompetenz</u> Übergreifendes Lernziel: Die Studierenden erlernen theoretisches und praktische Finanzkompetenz als Vorbereitung für interdisziplinäre Führungspositionen und erlangen mit Abschluss des Moduls insgesamt erweiterte betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzepte der Investitions- und Finanzierungsrechnung. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse über die grundlegenden Finanzie-			

Schwerpunktmäßig werden die folgenden Themen vertieft: - Grundlagen Rechnungswesen - Unternehmensfinanzierung und Kapitalstruktur - Investitionsrechnung unter Sicherheit und Unsicherheit - Kapital- und Finanzmärkte - Unternehmensbewertung - Geldmärkte - (Finanzorientierte) Unternehmenssteuerung. Der Inhalt wird sowohl theoretisch durch Vorlesungen vermittelt als auch in einer eintägigen Fallstudie praktisch auf eine Unternehmensbewertung angewendet und vertieft.	rungsformen von Unternehmen; die Gestaltung der Kapitalstruktur in Unternehmen und den Einfluss der Kapitalstruktur auf die Kapitalkosten. Zudem sind die Studierenden in der Lage Investitionsalternativen anhand verschiedener Beurteilungsverfahren zu beurteilen und kennen deren Vor- und Nachteile. Darüber besitzen die Studierenden ein grundlegendes Wissen über das Rechnungswesen, kennen die wesentlichen Bestandteile der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und können diese miteinander in Zusammenhang bringen. Die erlernten Fähigkeiten ermöglichen den Studierenden in der Berufspraxis Bewertungsmethoden für Investition und Finanzierung anzuwenden und praktische Investitions- und Finanzierungsoptionen zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen.		
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungsdauer	CP
Vorlesung: FK	10		
Seminar/Diskussion: FK	7		
Übung: FK	9		
Vorlesung: CT	12		
Seminar/Diskussion: CT	9		
Übung: CT	5		
Prüfung: FK		60 min.	2,5
Prüfung: CT		60 min.	2,5

Modul: Unternehmenspolitik und St. Galler Management Modell (UP SGMM)
Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung (ÖGU)

Unternehmenspolitik und St. Galler Management Modell			Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung			
Themencluster: Strategie			Themencluster: Strategie			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Unternehmenspolitik und St. Galler Management Modell</u> Mit Hilfe des neuen St. Galler Management-Modells werden die Teilnehmer in ein ganzheitlich orientiertes Management eingeführt. Sie sollen die Unternehmung aus der Sicht aller Umwelten verstehen (ökonomische, techno-logische, soziale und ökologische Umwelt). Der praktische Bezug wird mit einer Einführung in die Corporate Governance hergestellt. Das Thema Ethik ist zentraler Aspekt des Moduls und gliedert sich in Makroökonomie, Mikroökonomie und von der Incentivierung bis zur Korruption. Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen und Problembereiche der strategischen Unternehmensführung zwingen Führungskräfte dazu, unternehmerische Prozesse unter verschiedenen (wirtschafts-)politischen und kulturellen Aspekten zu analysieren und zu gestalten. Das Modul Unternehmung und Umwelten bringt den Teilnehmern anhand von Fallbeispielen aus der unternehmerischen Praxis das Gebiet der gesellschaftlichen, politischen, sozialen und persönlichen Verantwortung sowie der Unternehmung und ihrer Umwelt näher. <u>Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung</u> Die Funktionsweise moderner Wirtschaftssysteme ist komplex und erfordert fundierte Kenntnisse von Analyse und Bewertungskriterien. Anhand einer softwaregestützten Applikation werden resümierend reale wirtschaftspolitische Entscheidungen anhand eines Fallbeispiels simuliert			<u>Unternehmenspolitik und St. Galler Management Modell</u> Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden komplexe Probleme analysieren und auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bzw. das Unternehmensumfeld bezogene Lösungen entwickeln sowie diese Lösungen selbstständig und eigenverantwortlich als auch in einem multidisziplinären Team zu implementieren. Ferner können die Studierenden objektiv Urteile unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien bilden und können im beruflichen Alltag notwendige Entscheidungsfähigkeiten für ein bewusstes, unter ethischen Gesichtspunkten „richtiges“ Handeln anwenden. <u>Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung</u> Die Studierenden lernen in diesem Modul die Zusammenhänge innerhalb der unternehmerischen Umfeld; die ökonomisch relevanten Rollenträger sowie die marktwirtschaftlichen Prozessabläufe zu verstehen, die Treiber und Folgen von wirtschaftspolitischen Konzepten, technologischen Fortschritten, Produkt- und Prozessinnovationen im Unternehmensbereich zu erkennen. Die Studierenden können ferner die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns ökonomisch fokussieren; aktuelle volkswirtschaftliche Problemstellungen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen zu diagnostizieren und Aussagen und Vorschläge zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik aus unternehmerischer Sicht zu erarbeiten bzw. aufgrund empirischer Fakten (kritisch) zu evaluieren.			

Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungsdauer	CP
Vorlesung: UP & SGM	14		
Seminar/Diskussion: UP & SGM	6		
Übung: UP & SGM	6		
Vorlesung: ÖGU	13		
Seminar/Diskussion: ÖGU	6		
Übung: ÖGU	7		
Prüfung: UO & SGM		60 min.	2,5
Prüfung: ÖGU		60 min.	2,5

Modul: Marketing (MK) & Strategisches Produkt- und Qualitätsmanagement (PK/Q)

Strategisches Produkt- und Qualitätsmanagement			Marketing			
Themencluster: Technologiemanagement			Themencluster: Strategie			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Sommer- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Strategisches Produkt- und Qualitätsmanagement</u> Der Wandel von der Herstellung von Massenprodukten hin zur kundenindividuellen Produktion bedeutet nicht nur die Abkehr vom Taylorismus, sondern auch neue Strukturen, Methoden und Konzepte für Produktionssysteme. Die daraus resultierenden Veränderungen für ehemals eher starre Produktionsstrukturen verlangen eine produkt- und prozessorientierte Planung und Strukturierung. Die Prozessoptimierung hat die traditionelle Funktionsorientierung in vielen Unternehmen abgelöst, aber die Synchronisierung der Prozesse ist nach wie vor eine große Herausforderung. Das Modul geht der Frage nach, welche Konsequenzen sich aus den verändernden Anforderungen für Produktionsprozesse und Produktionssysteme ergeben. <u>Marketing</u> Profitables Wachstum ist ein herausragendes Ziel der meisten Unternehmen. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, vermittelt das Marketingmodul. Strategisches Marketing, Käuferverhalten, Kundenakquise und Bindung sowie Produkt- und Markenmanagement sind Lernschwerpunkte des Moduls, die praxisbezogen anhand von zahlreichen konkreten Beispielen vorgestellt und analysiert sowie anhand einer ausführlichen Fallstudie behandelt werden.			<u>Strategisches Produkt- und Qualitätsmanagement</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus dem Bereich des Produktionsprozessmanagements. Sie wissen wie Erhebungen und Analysen zu den Bedürfnissen und Präferenzen von Kunden sowie der Segmentierung in entsprechende Cluster vorgenommen werden. Ferner können die Studierenden Antworten auf folgende Fragen geben: – Was ist ein Produktionssystem und welche Bestandteile hat ein Produktionssystem? – Welchen Nutzen hat ein Produktionssystem? – Was sind die Besonderheiten der Prozessorientierung im Vergleich zu einer Funktionsorientierung? – Wie lassen sich Geschäftsprozesse modellieren, gestalten und optimieren? – Was bedeutet „Lean“ im Unternehmen? – Was sind erfolgreiche Lean-Prinzipien? <u>Marketing</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden Marketing als Führungsprinzip, sie können die zentralen, strategischen Entscheidungsfelder des Marketings unterscheiden und können deren Optionen bewerten und in ein Konzept integrieren (die Studierenden können ein ganzheitliches Marketingkonzept erstellen). Die Studierenden lernen die Grundlagen des Marken- und Produktmanagements kennen und			

	verstehen aktuelle Herausforderungen im Marketing zu erkennen; sie können entsprechende Handlungsmaßnahmen entwickeln.		
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungs-dauer	CP
Vorlesung: PK / Q	6		
Seminar/Diskussion: PK / Q	13		
Übung: PK / Q	7		
Vorlesung: MK	7		
Seminar/Diskussion: MK	8		
Übung: MK	11		
Prüfung: PK / Q		60 min.	2,5
Prüfung: MK		60 min.	2,5

Modul: Private Equity und wertorientierte Unternehmensführung & Innovationsmanagement (PE & IN)

Innovationsmanagement			Private Equity und wertorientierte Unternehmensführung			
Themencluster: Technologiemanagement			Themencluster: Finanzen			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Private Equity und Wertorientierte Unternehmensführung</u> Der Begriff des "Shareholder Value" hat in den letzten Jahren hohe Aufmerksamkeit erfahren: Kaum ein Management kann sich der Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung seiner Handlungen an der Eigentümer-Wertsteigerung entziehen. Manager können entscheidend dazu beitragen, Unternehmenswerte zu beeinflussen, indem sie Ideen zu werthaltigen Unternehmensteilen generieren und dabei helfen, den Anteil nicht werthaltiger Unternehmensteile zu reduzieren/ bzw. diesen zu reduzieren. So beschäftigen sich die Teilnehmer in diesem Modul einerseits mit der Frage, wie zukünftige Unternehmenswerte durch unternehmerisches Handeln gefördert werden können. Andererseits lernen sie, wie ein Unternehmen im Hinblick auf den Unternehmenswert durch entsprechende Transaktionen, z. B. Private-Equity-Transaktionen, restrukturiert werden kann. Ein wichtiger Aspekt ist zudem das unternehmerische Moment der Trends aus der innovativen Startup-Szene reflektiert bewerten - und mittels der vermittelten Methodenkompetenz nutzbar für das Unternehmen machen zu können.			<u>Private Equity und wertorientierte Unternehmensführung</u> Die Studierenden können das Unternehmen betreffende neue Wettbewerbstreiber erkennen und können entsprechende Einschätzungen vornehmen sowie Handlungsoptionen definieren. Sie lernen die Möglichkeiten, den Wert eines Unternehmens zu steigern kennen, insbesondere durch anwendungsorientierte Darstellungen und Methoden zu den Themen: - Erkennen der Möglichkeiten, den Wert eines Unternehmens zu steigern, insbesondere durch: - Unternehmerisches Handeln im Unternehmen (Idea- Generation und Opportunity Recognition; Umsetzung von unternehmerischen Ideen im besonderen Kontext von etablierten Unternehmen); - Private Equity als Möglichkeit zur Finanzierung von Ideen, aber auch als Möglichkeit zur wertschaffenden Desinvestition; - Erlernen des Umgangs mit Business Plänen durch Formulieren der wichtigsten Fragen; - Erkennen von Entwicklungs- und Wachstumsproblemen vom unternehmerischem Geschäft, insbesondere in etablierten Unternehmen; - Erkennen der Denkweise von Private Equity-Investoren, um dadurch den Umgang mit ihnen zu vereinfachen - Anwendung der vermittelten Methodenkompetenz hinsichtlich der Auswahl geeigneter unternehmerischer Entscheidungsprozesse (Heuristiken) in unsicheren (schwer voraus-			
<u>Innovationsmanagement</u> Über 80 Prozent der Produkte, die wir in zehn Jahren kaufen werden, sind heute noch nicht entwickelt worden, dabei schaffen es weniger als ein Prozent aller Ideen überhaupt zum Markterfolg. Für Unternehmen mit Stand-ort in Westeuropa ist Innovation die einzige						

Alternative, um dem harten Kostenwettbewerb aus dem Osten zu entkommen. Fragen, die sich dem Management wie auch den Teilnehmern des Moduls stellen, sind u.a: - Wodurch schaffen es Unternehmen, ständig innovativ zu bleiben? - Wie lassen sich neue Technologien, neue Produkte, Services und Geschäftsmodelle bewerten? - Welche Priorität hat Innovation in Unternehmen und wie viel Innovation benötigt es? - Welche Rahmenbedingungen fördern Innovation? Wie gestalten sich Innovationsprozesse?	sagbaren) Situationen (Effectuation & Causation) - Erkennen neuer Marketingmöglichkeiten durch die differenzierte Anwendung des Effectuation-Ansatzes - Reflektion der aktuellen Trends aus der Gründerforschung und internationalen Gründerlandschaft. Entwicklung von Handlungsempfehlungen für das eigene Unternehmen - Verdeutlichung der Erwartungen eines PE-Investors an das Management in Zielunternehmen <u>Innovationsmanagement</u> Der Studierende soll in diesem Modul befähigt werden, die Grundproblematiken des Managements von Innovationen zu verstehen und diesen mit geeigneten Methoden und Instrumenten zu begegnen. Dies beinhaltet u.a. das Wissen über den Innovationsprozess, allgemeine kritische Erfolgsfaktoren sowie über zentrale Instrumente wie das Technologie-Portfolio. Ferner soll der Teilnehmer in die Lage versetzt werden, Geschäftsmodelle mit geeigneten Methoden zu analysieren und zu innovieren. Zur Abrundung der Thematik hat sich der Teilnehmer mit den Besonderheiten und Instrumenten des Intellectual Property Managements sowie mit der Bedeutung von Führung für Innovation beschäftigt.		
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfung	CP
Vorlesung: IN	15		
Seminar/Diskussion: IN	8		
Übung: IN	3		
Vorlesung: PE	13		
Seminar/Diskussion: PE	6		
Übung: PE	7		
Prüfung: IN		60 min.	2,5
Prüfung: PE		60 min.	2,5

Modul: Prozess- und IT Management in Produktionssystemen & Produktionsmanagement und Logistik (ITP & PML)

Produktionsmanagement und Logistik				Prozess- und IT Management in Produktionssystemen		
Themencluster: Betriebliche Prozesse				Themencluster: Technologiemanagement		
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	2 Modul- wochen (10 Tage)	52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 65 h Kontaktzeit + 13 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 1,17 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Prozess- und IT-Management in Produktionssystemen</u> Das Modul geht der Frage nach, welche Konsequenzen sich aus den verändernden Anforderungen für Produktionsprozesse ergeben. In einer digital entworfenen Fabrik werden die Ergebnisse simuliert und optimiert. Zudem hören die Teilnehmenden interessante und aktuelle Vorträge aus Best-Practice-Unternehmen. Ergänzend werden die Abhängigkeiten zwischen der Betriebsorganisation und den betrieblichen Anwendungssystemen, z.B. ERP-Systemen, dargestellt. Die Teilnehmenden lernen durch theoretische Grundlagen, Diskussion von Beispielen und vertiefende Übungen aktuelle IT-Applikationen näher kennen. Ziel des Moduls ist es, ein vertieftes Verständnis für Produktionsprozesse und deren Abbildung in IT-Systemen produzierender Unternehmen zu vermitteln.			<u>Prozess- und IT-Management in Produktionssystemen</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus dem Bereich des Produktionsprozessmanagements. Sie wissen wie Erhebungen und Analysen zu den Bedürfnissen und Präferenzen von Kunden sowie der Segmentierung in entsprechende Cluster vorgenommen werden. Ferner können die Studierenden Antworten auf folgende Fragen geben: – Was ist ein Produktionssystem und welche Bestandteile hat ein Produktionssystem? – Welchen Nutzen hat ein Produktionssystem? – Was sind die Besonderheiten der Prozessorientierung im Vergleich zu einer Funktionsorientierung? – Wie lassen sich Geschäftsprozesse modellieren, gestalten und optimieren? – Was bedeutet „Lean“ im Unternehmen? – Was sind erfolgreiche Lean-Prinzipien?			
<u>Produktionsmanagement und Logistik</u> Kurze Lieferzeiten und hohe Liefertreue sind für viele Produktions-Unternehmen oft zum alleinigen Unterscheidungsmerkmal geworden. Die Logistik wird damit neben Marketing, Produktgestaltung und Produktionstechnologie zur Kernkompetenz. Ausgehend vom grundlegenden Verständnis der Einbindung einer Produktion in Lieferketten konkretisiert deshalb dieses Modul Lösungsansätze zur ständigen Verbesserung der Logistikleistung auf Basis praxiserprobter Erklärungsmodelle. Wesentliche Fragestellungen sind: – Was sind die logistischen Ziele einer Produktion? – Wie können diese zum Zweck der Analyse und Planung dargestellt werden und wie ist ihr Wirkzusammenhang?			<u>Produktionsmanagement und Logistik</u> Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein Verständnis der Probleme, Ziele, Rollen und Lösungsverfahren des Produktionsmanagements in Industrieunternehmen und dessen Einbettung in Lieferketten zu vermitteln. Lernziele des Moduls sind: – Logistische Zielsysteme von Produktions- und Lagerungsprozessen kennenlernen; – Die Bestandteile der Durchlaufzeit und ihre			

- Wie kann man die Zielkonflikte auflösen? - Wie wird eine Fertigung geplant und gesteuert? - Was bedeutet eine schlanke Produktion aus Sicht der Logistik? - Was sind die logistischen Ziele einer Lagerhaltung? - Welche Ziele und Parameter bestimmen die Lagerhaltung? - Wie erfolgt die Synchronisation von Beschaffungs- und Eigenfertigungsteilen mit dem Ziel einer zuverlässigen Montage?	- Ursachen analysieren; - Grundlegenden Erklärungs- und Wirkmodelle für Produktions- und Lagerprozesse auf Basis von Durchlaufdiagrammen und Kennlinien verstehen; - Stellgrößen von Lager- und Produktionsprozessen anwenden können; - Funktionsweise des Regelkreises der Produktionsplanung und -steuerung nachvollziehen - Vorgehen zur systematischen Verbesserung von Produktions- und Lagerprozessen anwenden können. - Eine Fabrik in definierten Schritten planen.		
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungsdauer	CP
Vorlesung: PML	10		
Seminar/Diskussion: PML	7		
Übung: PML	9		
Vorlesung: ITP	12		
Seminar/Diskussion: ITP	9		
Übung: ITP	5		
Prüfung: IN		60 min.	2,5
Prüfung: PE		60 min.	2,5

Modul: Unternehmenssimulation (US) & Interkulturelle Kompetenz (IK)

Unternehmenssimulation			Interkulturelle Kompetenz			
Themencluster: Finanzen			Themencluster: Führung & Soziale Kompetenzen			
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1 Modul- woche (5 Tage)	26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 32,5h Kontaktzeit + 6,5 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 2,15 h / Tag Selbststudium, 40 Tage vor Modulbeginn	5	Jährlich	Sommer- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<u>Unternehmenssimulation</u> Das Modul Unternehmenssimulation spannt mit einer gesamtunternehmerischen Perspektive den Bogen zwischen den vorangegangenen Modulen. Im Verlauf der Unternehmens-simulation nutzen die Teilnehmer dieses Wissen und setzen es zielorientiert und koordiniert in unternehmerische Entscheidungen um. Dabei übernehmen die Teilnehmer im Team mit jeweils drei bis sechs Personen die Führung eines Unternehmens. Die einzelnen Teams stehen in unmittelbarem Wettbewerb zueinander und positionieren ihre Produkte frei am Markt. Die Wettbewerbsstrategie bildet die Basis für alle operativen Entscheidungen in den betrieblichen Funktionsbereichen Marketing, Forschung und Entwicklung, Personal und Produktion. Im Bereich Finanzen stehen den Teams aktuelle Controlling-Informationen zur Verfügung, um die Wirtschaftlichkeit der eigenen Entscheidungen zu prüfen. Ziel ist es, das Unternehmen nach den Grundsätzen wertorientierten Managements zu steuern und den eigenen Unternehmenswert zu maximieren.			<u>Unternehmenssimulation</u> Die Studierenden werden dazu befähigt die aufgezeigten Lehrinhalte in operative unternehmerische Entscheidungen umzuwandeln; und alle Entscheidungen in der Unternehmenssimulation bereichs- und funktionsübergreifend sowie zeitlich aufeinander abgestimmt zu koordinieren. Die Studierenden sind in der Lage Strategien zur Unternehmens-führung zu entwickeln, die auf den vorhandenen Mittel, Ressourcen und Stärken des Unternehmens basieren. Sie sind in der Lage das Unternehmen betreffende neue Treiber zu erkennen und können Einschätzungen vornehmen sowie Handlungsmaßnahmen entwickeln. <u>Interkulturelle Kompetenz</u> The aim of the three components of this module is designed to enable learners to • increase their awareness and conceptual understanding of how cultural motivations and values orientations can fundamentally re-configure work logic and methods, resource management and distribution, and the very basic “rules of engagement” of project planning and implementation • acquire different, multiple, and comparative perspectives on culture-based conflicts, and why and how they escalate in daily cross-cultural work interaction • learn to use a differentiated conceptual vocabulary to re-evaluate culture-based issues in cross-cultural work interaction • utilise diagnostic methods to systematically “map” potential culture-based risks and conflicts in project planning and implementation			

be truly useful. Case-study-based tasks are balanced with methods to translate knowledge into risk assessment tools for culture-appropriate action strategies. Supported by group exercises and discussions, this enables learners to explore relevant issues and reassess their own experiences within a clear framework. In this module, a foundation for a systematic and strategic development of intercultural communication competence will be established through the alignment of three basic components: Conceptual Groundwork: • Cultural values framework • Talk vs. silence-oriented communication dichotomy • Talk and silence as functions of “facework” strategy and conflict management • “Mapping” of conflict interface in “face negotiation” Application of groundwork: • Written case study analysis of culture-based risks and conflicts in a Western-Chinese joint venture (group paper, assigned in April, due one week prior to Studienreise departure) • Culture- and situation-appropriate strategic planning	• deal specifically with the talk vs. silence communication conflict interface typically manifest in cross-cultural work interaction such as negotiations, problem-solving, information facilitation, written communication, decision-making, leadership and supervision, and teamwork • distinguish between corrective action and preventive strategic planning • develop skills in problem-solving and negotiation in a face-oriented cultural context		
Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Die Modulnote wird aus den Teilleistungen berechnet, wobei die Einzelnoten entsprechend der Leistungspunkte (Credits) gewichtet werden: • Mündliche Prüfung oder • Schriftliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungsdauer	CP
Vorlesung: US	6	Planspiel / Fallstudiendiskussion	5
Übung: US	12		
Seminar/Diskussion: US	2		
Vorlesung: IK	3		
Übung: IK	3		
Prüfung: US		60 min.	2,5
Prüfung: IK		60 min.	2,5

Modul: Internationale Studienreise (ISR)

Internationale Studienreise						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	8-10 Tage	51,2 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten 64h Kontaktzeit während der Studienreise / 2,0 h / Tag Selbststudium, 90 Tage vor Abreise	10	Jährlich	Sommer- semester	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Geschäftsprozesse sind heute zunehmend globalisiert. Um in globalen Märkten wettbewerbsfähig und effektiv pro-aktiv arbeiten und kommunizieren zu können, müssen Führungskräfte heute mehr denn je spezifische zwischenkulturelle Kompetenzen und Fertigkeiten aufweisen. Die Dimensionen und Variablen zwischenkultureller Kontexte, die einen erheblichen Einfluss auf das Führungsverhalten, Projektmanagementprozesse und Realisierungen sowie auf die Business-Kommunikation ausüben, werden häufig als zusätzliche Herausforderungen übersehen. Interkulturelle Sensibilität bzw. Bewusstsein ist jedoch essentiell für verantwortungsbewusste Handlungen in multikulturellen Kontexten. Aber, konzeptionelle Ansätze und Sensibilität muss operationalisiert werden, über Diagnoseinstrumente und Methoden für eine verlässliche und nachhaltige Problem-bewertung und Lösungsfindung. Fallstudienbasierte Aufgabenstellungen werden kombiniert mit anwendungsorientierten Methoden, um das erworbene Wissen in Risikobewertungstools für zwischenkulturell geeignete Handlungsstrategien zu übersetzen. Die Studierenden sollen über Gruppenarbeiten und Diskussionen interkulturell relevante Themen erfassen und ihre eigenen Erfahrungen neueinzuschätzen innerhalb eines klar abgegrenzten Rahmens. In dem Modul sollen die Studierenden ein systematisches und grundlegendes Verständnis und Bewusstsein für interkulturelle Kommunikationskompetenzen entwickeln.			Das Modul ist in drei Komponenten gegliedert. Ziel ist es die Studierenden zu folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten zu befähigen: – Steigerung der Wahrnehmung und des konzeptionellen Verständnisses dafür, wie über kulturell geprägte Motivationen und Wertorientierungen Arbeitsmethoden und –logik sowie das Ressourcen Management umgestalten können, ferner sollen die Lehrinhalte auch auf den Bereich der Projektplanung und Projektumsetzung übertragen werden – Erwerb von unterschiedlichen, multiplen und komparativen Perspektiven zu kulturell basierten Konflikten und der Gründe warum und wie diese im Rahmen der täglichen zwischenkulturellen Interaktion zwischen den Beteiligten eskalieren können – Erwerb eines Vokabulars zur Re-evaluation von kulturell basierten Themen in zwischenkulturellen Interaktionen – Anwendung von Diagnosemethoden, um systematisch potentielle, kulturell basierte Risiken und Konflikte im Rahmen von Projektplanungen und Umsetzungen zu vermeiden – Umgang mit der Rede vs. Schweigen-Kommunikations-konfliktschnittstelle, welche sich typischerweise in zwischenkulturellen Interaktionen manifestieren (bspw. Verhandlungen, Problemlösungsprozesse, Informationsaustausch, schriftliche Kommunikation, Entscheidungsfindungsprozesse, Führung und Leitung, Teamarbeit) – Unterscheidung zwischen Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen – Entwicklung von Fähigkeiten zur Problemlösung und direkten, persönlichen Verhandlungen in zwischenkulturellen Kontexten			

Voraussetzungen	Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote		
Keine	Papierbasierte Gruppenarbeit (Fallstudienanalyse) sowie fallbezogene Präsentation von ausgewählten interkulturellen Themen während der Reise.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfungsdauer	CP
Seminar/Diskussion: ISR	25,6		
Pro-aktive Mitarbeit: ISR	25,6		
Fallstudienanalyse und Präsentation von ausgewählten interkulturellen Themen		60 min.	10

Modul: Masterarbeit und Masterkolloquium

Masterarbeit und Masterkolloquium						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fach-semester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	6 Monate	-	30	Jährlich	Sommer- und Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.			Die Studierenden beherrschen allgemeine Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und lernen in dem Modul die selbstständige strukturierte Bearbeitung eines ingenieur-wissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Themas unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegeben Zeit.			
			Die Studierenden weisen Problemlösekompetenz auf; sie können nach Abschluss der Arbeit selbstständig auf wissenschaftlichen Methoden basierende Probleme analysieren und strukturierte Lösungen erarbeiten, diese kritisch hinterfragen und neue Lösungswege entwickeln. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Präsentation und Kommunikation von wissenschaftlichen Inhalten durch einen Vortrag mit anschließender Diskussion.			
Voraussetzungen			Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote			
Keine			Masterarbeit und Masterkolloquium mit der Bewertung von 90% für die Masterarbeit und 10% für das Masterkolloquium.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			SWS/UE	Prüfungs- dauer	CP	
Masterarbeit			-	Masterarbeit	27	
Masterarbeitskolloquium			-	Masterkollo- quium	3	

Anlage 2: Studienverlaufsplan (Exemplarisch)

Themenfeld	Modulnr.	Modulname	Dauer	Studienort	Studienzeit Präsenz inkl Prüfung	Zusatz Studienzeit im Modul	Selbststudium Vor/Nach	Lernstunden Total	CP
TM	1	Technologiemanagement & Management	1 Woche	RWTH	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
BP		Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung	1 Woche	RWTH	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
BP	2	Grundlagen und Prinzipien von Organisation und Management	55 Tage	Blended Learning	12,5	0	112,5	125	5
STR	3	Unternehmensentwicklung + Strategisches Management I	1 Woche	RWTH	33,75	6,5	22,25	62,5	2,5
STR		Unternehmensentwicklung + Strategisches Management II	1 Woche	RWTH	34	6,5	22	62,5	2,5
FSK	4	Leadership + Soziale Kompetenzen (HSG)	1 Woche	HSG	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
FSK		Human Resource Management	1 Woche	RWTH	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
FIN	5	Finanzkompetenz	1 Woche	RWTH	33,75	6,5	22,25	62,5	2,5
FIN		Controlling	1 Woche	RWTH	34	6,5	22	62,5	2,5
TM	6	Strategisches Produkt- und Qualitätsmanagement	1 Woche	RWTH	33	6,5	23	62,5	2,5
STR		Marketing (HSG)	1 Woche	HSG	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
FIN	7	Private Equity + Wertorientierte Unternehmensführung	1 Woche	RWTH	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
TM		Innovationsmanagement (HSG)	1 Woche	HSG	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
STR	8	Unternehmenspolitik + St. Galler Management Modell (HSG)	1 Woche	HSG	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
STR		Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung (HSG)	1 Woche	HSG	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
BP	9	Produktionsmanagement + Logistik	1 Woche	RWTH	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
TM		Prozess- und IT Management in Produktionssystemen	1 Woche	RWTH	33,5	6,5	22,5	62,5	2,5
FIN	10	Unternehmenssimulation + (Interkulturelle Kompetenz; Petersen)	1 Woche	RWTH	34	6,5	84,5	125	5
FSK	11	Internationale Studienreise	8 Tage	Peking	71,5		178,5	250	10
	12	Masterarbeit	schriftliche Ausarbeitung	Kolloquium	tbn	-	-	675	27
						-	-	75	3
Total						-	-	2250	90

Anhang: Glossar

Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen.

Im Fall eines Master-Studiums wird der Grad eines „Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Mastergrad „Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH)“ verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand zwischen 25 - 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigelegt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- | | |
|----------------|--------------------|
| • Fachsemester | • Inhalt |
| • Dauer | • Lernziele |
| • SWS | • Voraussetzungen |
| • Häufigkeit | • Benotung |
| • Turnus | • Prüfungsleistung |
| • Sprache | |

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Masterstudien-gang derzeit drei bzw. vier Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.